



Programm „Ölkesselfreie Gemeinde Winklarn“ - Förderungsrichtlinien

Mit gegenständlichem Förderungsprogramm möchte die Marktgemeinde Winklarn einen Beitrag in Richtung nachhaltige Energieversorgung leisten und sich aktiv für den Klima- und Umweltschutz engagieren. Ziel ist es, den Umstieg von Ölkesseln oder Flüssiggaskesseln auf klimaschonende Energieträger wie Pellets, Hackgut, Wärmepumpen oder einen Fernwärmeanschluss zu unterstützen.

- || **Förderwerber** können natürliche oder juristische Personen sein, welche ein Objekt innerhalb der Marktgemeinde Winklarn von einer Heizung mittels Ölkessel auf eine klimaschonende Heizmethode* oder einen Fernwärmeanschluss umrüsten.
- || Der **Förderungsbetrag** beträgt pauschal € 1.500,-- für die Umrüstung auf eine klimaschonende Heizmethode sowie € 500,-- für die Entsorgung eines bestehenden Ölkessels nach bereits erfolgter Umrüstung. Dieser Betrag stellt einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss dar. Eine Gewährung beider Förderungsbeträge für die selbe Maßnahme ist nicht möglich.
- || Die Marktgemeinde Winklarn stellt für diese Förderungsmaßnahme einen Betrag von € 40.000,-- zur Verfügung. Die Förderungsanträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bei der Marktgemeinde Winklarn bearbeitet.
- || Der **Förderungsantrag** ist unter Verwendung des beim Gemeindeamt aufliegenden Antragsformulars unter Beilage der erforderlichen Unterlagen beim Gemeindeamt Winklarn, 9841 Winklarn 9 oder per E-Mail unter winklarn@ktn.gde.at einzureichen.
- || Der Förderungswerber hat die umgesetzte Maßnahme durch entsprechende **Unterlagen** (Rechnungen, Einzahlungsbelege, Entsorgungsnachweis) nachzuweisen.
Auf Verlangen des Förderungsgebers hat der Förderungswerber diesen den Zugang zu den betroffenen Räumlichkeiten zu gewähren.
- || Die **Laufzeit** des Förderprogramms ist befristet bis 31.12. 2022 bzw. bis zur vorherigen vollständigen Vergabe (Zusicherung) der zur Verfügung stehenden Fördermittel.
- || Auf die Gewährung dieser Förderung besteht **kein Rechtsanspruch**.
- || Diese Förderrichtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Winklarn am 23 April 2021 beschlossen.

*Pellets, Hackgut, Scheitholz, Wärmepumpe oder vergleichbare, CO²-neutrale Heizmethoden